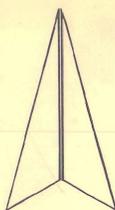
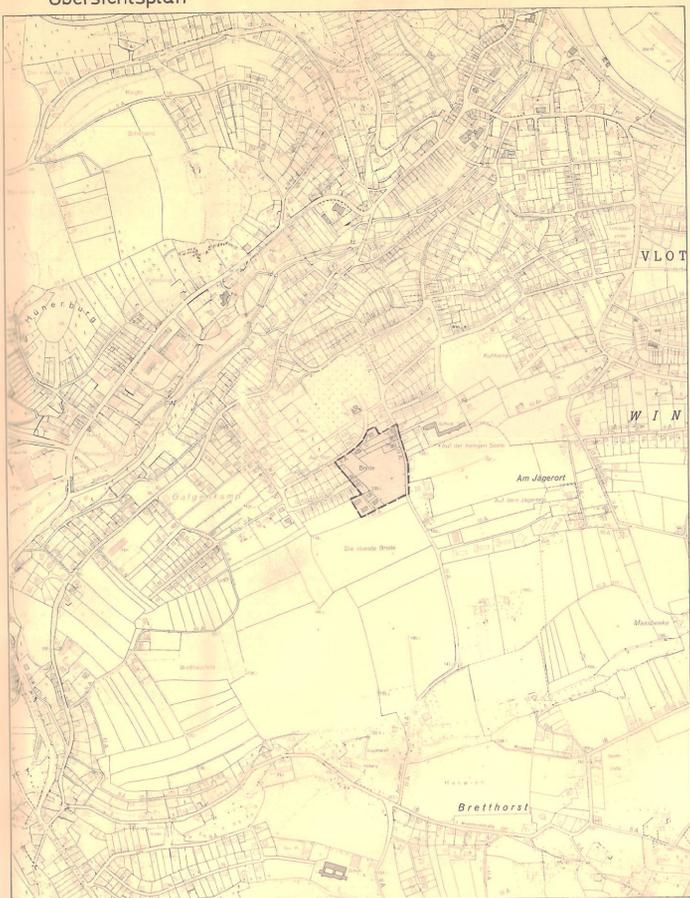


Übersichtsplan

M 1:10000



Festsetzungen (§ 9 BBauG.)

Planzeichen (Linien, Flächen u. a.)	Baugebiete	Baugestaltung gemäß § 81 BauO NW (1984) / § 9(4) BBauG										Feststellungen, Einfriedigungen usw.
		Z	GRZ	GFZ	BMZ	Bauweise	Dachneigung	Traufhöhe Gebäude	Nahemgebäude	Drempelhöhe	Dachaufbauten	
Plangebietsgrenze	WA I o SD	1	0,4	0,5	-	o	30-45°	-	-	bis 0,75m	* dunkles Material	FIRSTSTELLUNG: Die eingetragene Firststellung der geplanten Gebäude ist verbindlich.
Straßenbegrenzungslinie	WA II o SD	1	0,4	0,5	-	o	30-45°	-	-	* dunkles Material	EINFRIEDIGUNG: Straßenseitig keine oder lebende Hecken max. 0,70 m hoch über Straßenkante	
Baugrenze	II o	1	0,4	0,5	-	o	30-45°	-	-	* keine Material	GARAGEN: Bei Garagen ist Grenzbebauung zulässig	
überbaubare Grundstücksfläche											HÖHENLAGE DER BAULICHEN ANLAGEN: Die Wohngebäude sind in ihrer Höhenlage so anzulegen, daß für die Hauseingangstreppen höchstens 3 Stufen notwendig werden. Ausgangshöhe ist die fertige Straßenkante.	

Nicht überbaubare Flächen und sonstige Regelungen

Straßenverkehrsfläche	Radweg, Fußweg
mit Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zugunsten eines Anliegers zu belastende Fläche	mit Leitungsrechten zugunsten der Stadt Vlotho zu belastende Flächen
Sichtwinkel: Die Flächen innerhalb der Sichtwinkel sind von sichtbehindernden baulichen Anlagen und Anpflanzungen zwischen 0,70 und 2,50 m Höhe über Oberkante Fahrbahn freizuhalten.	nicht überbaubare Grundstücksfläche

Nachrichtl. Angaben (§ 9(6) BBauG)

III b Das gesamte Plangebiet liegt im gemeinsamen Quellenschutzgebiet Bad Oeynhausen - Bad Salzuflen Schutzzone III b

Erläuterungen

Flurgrenze	Flurstücksgrenze
vorgeschlagene Eigentumsgrenzen	vorhandene Gebäude
vorhandene Nebengebäude	vorhandene im Kataster nicht eingetragene Gebäude
vorgeschlagene 1-geschossige Gebäude mit Satteldächern	vorgeschlagene 2-geschossige Gebäude mit Satteldächern
vorgeschlagene Garagenstandorte	Höhenlinie
Vorschlag: verkehrsberuhigter Ausbau	

Anderungen

Änderungen nach der Offenlegung sind in Farbe kenntlich gemacht		
Nr.	Ratsbeschluß vom	Änderungszweck

Stadt Vlotho
Bebauungsplan Nr. 2
Jägerort
1. Änderung
Offenlegungsaussfertigung

Maßstab 1:1000
Gemarkung Vlotho Flur 9, 11 und 12

Rechtsgrundlagen: 1) §§ 2, 2a, 8, 10 BBauG i. d. F. vom 18. 8. 1976 (BGBl. I S. 2256), geändert durch Gesetz vom 6. 7. 1979 (BGBl. I S. 949). 2) BauNVO i. d. F. v. 15. 9. 1977 (BGBl. I S. 1763). 3) BauO NW i. d. F. vom 26. 6. 1984 (GV NW S. 419). 4) PlanZV vom 30. 7. 1981 (BGBl. I S. 833).	Größe des Plangebietes: ca. 2,84 ha	Kartengrundlage: Die Kartengrundlage ist nach den Katasterkarten, die im Maßstab 1:1000 vorliegen, hergestellt worden. Die Höhenrichtlinien wurden der Deutschen Grundkarte 1:5000 entnommen.	Die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes stimmt mit dem Kataster nach dem Stand: 21. Nov. 1984 27. Aug. 1985	Es wird bescheinigt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist. Herford, den 27. Aug. 1985	Dieser Plan ist entworfen von: KREIS HERFORD Der Oberkreisdirektor Bauordnungs- u. Planungsamt Herford, den 28. Aug. 1985	Die Übereinstimmung mit dem Offenlegungsplan vom 29. 11. 86 wird bescheinigt. den 29. 11. 86	Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes durch Beschluß des Rates der Stadt (Gem.) vom 5. 10. 83 / 7. 3. 84 aufgestellt worden. Vlotho, den 29. 11. 83 / 17. 4. 84	Dieser Bebauungsplan hat anschließend der Begründung gemäß § 2a (6) der Stadt (Gem.) am 29. 1. 86 als Satzung beschlossen worden. Vlotho, den 16. 10. 85 bis 16. 11. 85 öffentlich ausliegen. Vlotho, den 30. 11. 86	Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom Rat der Stadt (Gem.) am 29. 1. 86 als Satzung beschlossen worden. Vlotho, den 11. 6. 86 genehmigt worden. Vlotho, den 30. 11. 86	Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes mit Verfügung vom 11. 6. 86 genehmigt worden. Vlotho, den 11. 6. 86 als Satzung beschlossen worden. Vlotho, den 30. 11. 86	Gemäß § 12 des BBauG ist die Genehmigung sowie Ort u. Zeit der Auslegung am 8. 7. 86 ortsüblich bekanntgemacht worden. Der genehmigte Plan liegt ab 8. 7. 86 auf Dauer öffentlich aus. Vlotho, den 9. 7. 86
--	--	---	--	--	---	---	---	--	--	--	---